

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Band: 3 (1911)
Heft: 2

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gais (Appenzell). Bahnhofgebäude.

Der Verwaltungsrat der Appenzeller Straßenbahn beabsichtigt den Bau eines neuen Aufnahmegebäudes, in dem auch der Postverwaltung geeignete Räumlichkeiten zugewiesen werden sollen. Das Vorprojekt wird von Architekt (B. S. A.) C u t t a t in St. Gallen ausgearbeitet, der bereits einen ähnlichen, zweckmäßigen und bodenständigen Bau in Teufen ausgeführt hat.

Eichenbach (Kt. Luzern). Kirchenneubauten.

Das Zisterziensinnenkloster Eichenbach hat letztes Jahr durch Architekt A. Hardegger in St. Gallen eine neue Klosterkirche mit anstößendem Kreuzgang erbauen lassen, da die räumlichen Verhältnisse in der bisher von Kloster und Pfarrei gemeinsam benützten Kirche nicht mehr ausreichten. Nun hat sich auch die Pfarrgemeinde zu einem Neubau entschlossen, der diesen Sommer in Angriff genommen wird. Die neue Kirche erhält etwa 850 Sitzplätze, ist dreischiffig angelegt und in Barockstil geplant; letzterer war durch die bestehenden Gebäulichkeiten bedingt.

Die ganze Anlage (Kloster, Klosterkirche und Pfarrkirche) soll zu einer einheitlichen, geschlossenen Baugruppe vereinigt werden. Die Baukosten der Pfarrkirche sind auf rund 300 000 Fr. veranschlagt.

Lenzburg. Der Bau einer Milchzentrale.

Die landwirtschaftliche Genossenschaft Lenzburg wird eine den modernsten Anforderungen entsprechende Milchzentrale errichten. Der Bau wird auf etwa 46 000 Fr. zu stehen kommen.

Luzern. Neue Brücke.

Der Große Rat des Kantons Luzern hat ein Dekret über den Bau einer neuen Brücke bei Rotenburg genehmigt, deren Kosten sich auf etwa 350 000 Fr. belaufen sollen. Freunde des Heimatschutzes werden mit Genugtuung vernehmen, daß die alte historische Holzbrücke erhalten bleibt.

Maienfeld. Das alte Kaufhaus.

Dieses interessante Gebäude wird in nächster Zeit einem Neubau Platz machen müssen. Mit dem Kaufhause sinkt ein gut Stück alte Tradition dahin; ist es doch noch ein lebendiger Zeuge der Zeit, da eine der größten Handels- und Heerstraßen von ganz Europa — Wien und Deutschland via Luzistieg und Splügen nach Italien — hier durchführte. Das Gebäude ist, wie sein Name andeutet, ein Lagerhaus gewesen. Dem entspricht auch seine eigenartige Bauart. Auf beiden Seiten ein großes Durchfahrtstor, bildet das ganze Erdgeschoss einen großen, sehr schönen, gewölbten Raum. Links und rechts der mitten durch das Haus führenden Straße, etwas erhöht zum bequemen Auf- und Abladen, sind die Lagerräume angeordnet. Zu den darüber liegenden Wohnungen führt von außen eine feinerne Freitreppe empor.

St. Moritz. Segantini-Museum.

Zwei der schönsten Schöpfungen Segantinis, das „Triptychon“ und „Die Mutter“, sollen nach Deutschland verkauft werden. Die Bilder sind gegenwärtig im Segantinimuseum in St. Moritz ausgestellt und bilden vielleicht das Wertvollste der dortigen Sammlung. Im Engadin kann man es deshalb nur schwer verstehen, daß nun diese beiden mit dem Engadin und der Hochgebirgsnatur überhaupt in engstem Zusammenhang stehenden Kunstwerke ins Ausland kommen sollen. Dem Engadiner Komitee, das seinerzeit die Erhaltung dieser Kunstwerke an die Hand nahm, ist es bis jetzt nicht gelungen, die dafür geforderten hohen Summen aufzutreiben. Seinen Anstrengungen kann es vielleicht noch glücken, das Mittelstück des Triptychons für das Museum zu retten. Vielleicht werden schweizerische Kunstfreunde und Institute die Frage prüfen, wie die Erhaltung dieser Bilder für die Schweiz ermöglicht werden könnte.

Zürich. Zur Ueberbauung des Niedtliareals.

In unserer Besprechung des Abstimmungsergebnisses über die geplante Ueberbauung des Niedtliareals (Heft XXVI, S. 639), nannten wir als Verfasser des Projektes Herrn Architekt H i r s b r u n n e r, Adjunkt des städtischen Hochbauamtes. Die Mitteilung ist nun dahin richtig zu stellen, daß der Ueberbauungsentwurf im städtischen Hochbauamt, von Stadtbaumeister F r i e d r. F i s l e r, unter Mitarbeit von Architekt H i r s b r u n n e r ausgearbeitet worden ist.

Diesem Heft ist Nr. I der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau“, beigegeben.

Personalien.

Lobeck & Fichtner.

Herr Louis Lobeck, Architekt (B. S. A.) in Herisau teilt mit, daß mit dem 1. Januar 1911 sein bisheriger Mitarbeiter, Herr Architekt Paul Fichtner als Teilhaber in sein Bureau eingetreten ist. Dasselbe wird unter der Firma Lobeck & Fichtner, Architekten (B. S. A.), weitergeführt werden.

Literatur.

Ueber Friedhofsanlagen und Grabdenkmale.

Von Hans Gräßel, städt. Baurat in München, mit 54 Abbildungen. 60. Flugchrift des Dürerbundes. Verlag von Georg D. W. Callwey, München. Preis 1 Mk.

Der Dürerbund hat als 60. Flugchrift eine reich illustrierte Publikation über Friedhofsanlagen und Grabdenkmale erscheinen lassen, welche einem in Fachkreisen und im Publikum längst empfundenen Bedürfnisse nachkommt. Von dem bekannten Erbauer der neuen Münchener Friedhofsanlagen, Baurat Gräßel, wird darin die Summe seiner langjährigen Studien und Erfahrungen in Wort und Bild in übersichtlicher Kürze zusammengefaßt. Insbesondere wird darin der berühmte gewordene Münchener Waldfriedhof in seinen Gebäuden und Anlagen beschrieben. Die einzelnen Abschnitte enthalten die Behandlung der Grabstätten im einzelnen, die verschiedenen Arten der Grabdenkmäler und deren Anforderungen, sowie die Zusammenfassung der einzelnen Grabstätten zu harmonischen Friedhofsteilungen, ferner die architektonischen städtischen Friedhöfe regelmäßiger Einteilung, die landschaftlichen städtischen Friedhöfe unregelmäßiger Einteilung und die Waldfriedhöfe. Schließlich werden die Richtlinien und Vorschriften angeführt, nach welchen die Grabstätten und Grabdenkmäler im Münchener Waldfriedhof behandelt werden.

Alle diese Darlegungen sind durch zahlreiche, sorgfältig ausgewählte Abbildungen erläutert. Dabei ist der Preis der Schrift ein niedriger, daß die Anschaffung Verwaltungen, Gärtnern, Bildhauern, Architekten und allen Privatpersonen, welche sich mit Friedhofsangelegenheiten zu befassen haben, nur wärmstens empfohlen werden kann.

Wettbewerbe.

Zürich. Walchebrücke.

In seiner Sitzung vom 7. Januar 1911 hat das Preisgericht unter den eingereichten Entwürfen folgende Preise zuerkannt:

- I. Preis 2600 Fr. Verfasser Locher & Co., Ingenieurbureau in Zürich, in Verbindung mit Gebrüder Pfister, Architekten (B. S. A.) in Zürich.
- II. Preis (ex aequo) 1300 Fr. Verfasser Dr. Ing. Max Ritter in Zürich und Pfleghard & Häfeli, Architekten in Zürich, unter Mitarbeit von Architekt Hans Haller in Zürich und Westermann & Co., A.-G., in St. Gallen.
- III. Preis (ex aequo) 1300 Fr. Verfasser Froté & Co., Ingenieurbureau in Zürich und Dr. G. Lüscher in Aarau, in Verbindung mit Kündig & Detiker, Architekten in Zürich.
- IV. Preis (ex aequo) 1300 Fr. Verfasser Maillard & Co., Ingenieurbureau in Zürich, in Verbindung mit Bollert & Herten, Architekten in Zürich.

Sämtliche eingegangenen Entwürfe waren während 10 Tagen im Kunstgewerbemuseum öffentlich ausgestellt.

Luzern. Ueberbauung der Liegenschaft „Obergeissenstein“.

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Prof. Moser, Architekt in Karlsruhe, Nikl. Hartmann, Architekt (B. S. A.) in St. Moritz und D. Balthasar, Kantonsbaumeister in Luzern, hat die in einem beschränkten Wettbewerb eingegangenen 10 Entwürfe beurteilt und folgende Arbeiten prämiert:

- I. Preis den Architekten Heiler & Helber in Luzern.
- II. Preis (ex aequo) den Architekten E. u. A. Berger in Luzern.
- III. Preis (ex aequo) den Architekten F. Krebs und A. Mörri (B. S. A.) in Luzern.